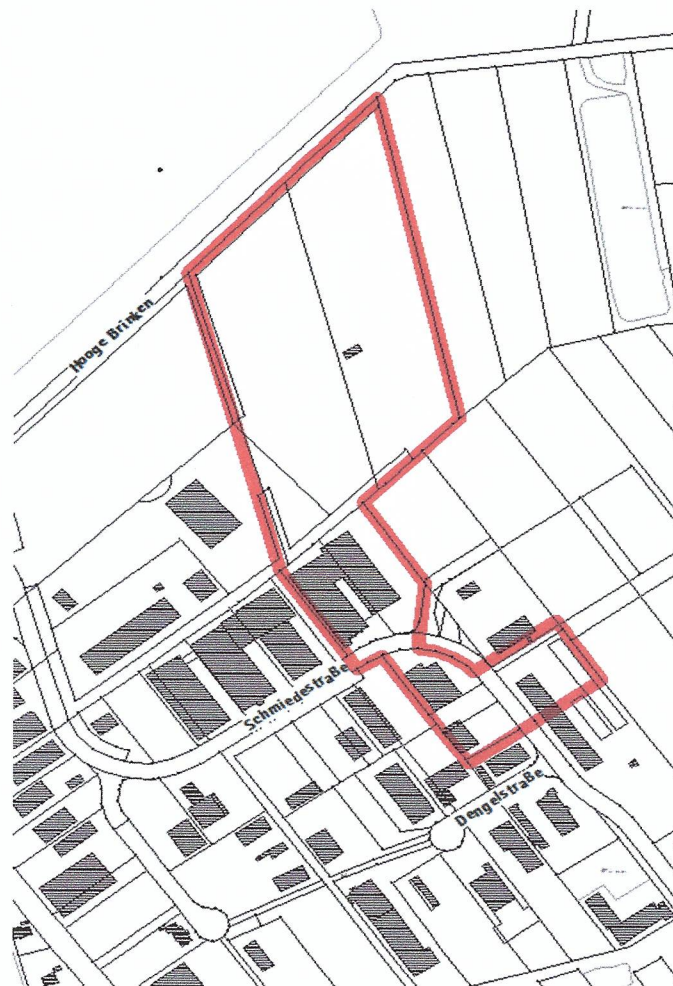


Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes 8.7 - Gewerbegebiet Großefehn-Mitte - Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes 8.7 - Gewerbegebiet Großefehn-Mitte - im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Nach der öffentlichen Auslegung vom 06.03.23 bis zum 05.04.23 wird das Verfahren aufgrund von Änderungen in der Planung jedoch vollumfänglich durchgeführt. Die ursprüngliche Auslegung gilt als frühzeitige Beteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB. Durch die 4. Änderung sollen Betriebsleiterwohnungen ausgeschlossen werden. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes ist in dem folgenden Kartenausschnitt umrandet dargestellt.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes 8.7 - Gewerbegebiet Großefehn-Mitte in der Ortschaft Aurich-Oldendorf und Ostgroßefehn mit den dazu-



gehörigen Unterlagen (Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht, der Gemeinde bereits vorliegende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung) in der Zeit vom

21.08.2023 bis 20.09.2023

auf folgender Internetseite <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden.

Außerdem liegt der Entwurf während der der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 08.30 – 12.30 Uhr, Mo. von 14.00 – 16.00 Uhr und Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) sowie darüber hinaus nach Absprache im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn, Zimmer 111, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn, aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen zu dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes 8.7 schriftlich (Gemeinde Großefehn, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn), per E-Mail (bauleitplanung@grossefehn.de) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Umweltbezogene Informationen liegen im Entwurf der Begründung und im Umweltbericht zu den Schutzgütern Luft/Klima, Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer, Biotopstrukturen/biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch und Sach- und Kulturgüter vor.

Umweltbezogene Informationen liegen im Entwurf der Begründung und im Umweltbericht zu den Schutzgütern Luft/Klima, Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer, Biotopstrukturen/biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch und Sach- und Kulturgüter vor.

Zudem liegen folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten aus der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung vor:

1. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, 16.03.2023
2. Landkreis Aurich, 11.04.2023
3. Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Neuenburg 21.03.2023



Die genannten Unterlagen enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

Schutzgut und Themenblock	Urheber der Information
Schutzgut Grundwasser und Oberflächengewässer	
Schutzgut Boden	2
Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt	3
Schutzgut Luft/Klima/Lärm	1
Schutzgut Landschaftsbild	3
Schutzgut Mensch	1,
Schutzgut Sach- und Kulturgüter	2

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Großefehn ebenfalls im Aushang am Bürgerhaus zu lesen. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen ebenfalls unter <https://www.grossefehnde/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html> abrufbar.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können bei Bedarf während der Dienststunden im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn eingesehen werden.

Der Bürgermeister


Adams



Kurzmitteilung – Bekanntmachung der Veröffentlichung

4. Änderung des Bebauungsplanes 8.7 – Gewerbegebiet Großefehn-Mitte –

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes 8.7 – Gewerbegebiet Großefehn-Mitte – soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes Mitte schaffen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann die vollständige Bekanntmachung im Internet unter <https://grossefehn.de/cms/bekanntmachungen.html> aufgerufen werden. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes 8.7 – Gewerbegebiet Großefehn-Mitte – mit den dazugehörigen Unterlagen kann in der Zeit vom 21.08.2023 bis 20.09.2023 auf folgender Internetseite <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden. Außerdem liegt der Entwurf während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 08.30 – 12.30 Uhr, Mo. von 14.00 – 16.00 Uhr und Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) sowie darüber hinaus nach Absprache im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn, Zimmer 111, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn, aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen zu dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes 8.7 per E-Mail (bauverwaltung@grossefehn.de) eingereicht werden. Die Bekanntmachung und die Planunterlagen sind ebenfalls unter <https://www.grossefehn.de/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html> abrufbar.

